

**Rede
von**

René Kopka, MdL

zu TOP Nr. 11

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
über das Schuldenwesen des Landes Niedersachsen**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11428

während der Plenarsitzung vom 09.09.2026
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn wir über das Schuldenwesen des Landes sprechen, denken wir zunächst an eine Frage: Wie viele Schulden darf Niedersachsen aufnehmen? Darum geht es bei diesem Gesetzentwurf ausdrücklich nicht, und das hat die Ministerin ja gerade auch ausgeführt.

In welchem Umfang das Land Kredite aufnehmen darf, wird insbesondere durch die Niedersächsische Verfassung, die Schuldenbremse, die Landeshaushaltsordnung und das jeweilige Haushaltsgesetz geregelt. Das Gesetz über das Schuldenwesen des Landes Niedersachsen setzt gewissermaßen einen Schritt später an. Es schafft den rechtlichen und organisatorischen Rahmen dafür, wie die Schulden des Landes dokumentiert und verwaltet werden.

Wenn Niedersachsen rechtmäßig einen Kredit aufnimmt, muss geregelt werden: Wer schuldet wem wie viel? Wie wird diese Verpflichtung dokumentiert? Wo wird sie eingetragen? Wie behalten wir dauerhaft den Überblick über die bestehenden Verpflichtungen?

Nehmen wir ein einfaches Beispiel. Niedersachsen verfügt über eine entsprechende Kreditermächtigung und nimmt 500 Millionen Euro auf. Dafür kann das Land beispielsweise eine Anleihe ausgeben. Investoren stellen dem Land Geld zur Verfügung; Niedersachsen verpflichtet sich im Gegenzug, Zinsen zu zahlen und das Geld später zurückzuzahlen. Da-mit diese Verpflichtung rechtlich sauber erfasst und verwaltet werden kann, sieht das Schuldenwesengesetz unter anderem das Landesschuldbuch und das Hauptbuch der Landesschulden vor. Auch § 4 spielt dabei eine wichtige Rolle. Er regelt, wie Verpflichtungen des Landes ordnungsgemäß beurkundet werden.

§ 4 regelt, wie Verpflichtungen des Landes ordnungsgemäß beurkundet werden. Das klingt zunächst technisch. Aber genau diese technischen und rechtlichen Grundlagen sind wichtig. Sie sorgen dafür, dass die finanziellen Verpflichtungen des Landes rechtssicher, nachvollziehbar und transparent erfasst werden.

Meine Damen und Herren, genau an diesem Punkt setzt der vorliegende Gesetzentwurf an. Die Finanzwelt hat sich weiterentwickelt, und auch die technischen Möglichkeiten haben sich verändert. Elektronische Wertpapiere und moderne Registertechnologien eröffnen neue Möglichkeiten bei der Ausgabe und Abwicklung von Wertpapieren. Der Gesetzentwurf schafft deshalb die rechtlichen Möglichkeiten, dass Niedersachsen künftig neben den bisherigen Formen auch Kryptowertpapiere herausgeben kann. Konkret soll § 4 des Schuldenwesengesetzes ergänzt werden: Wird eine Verpflichtung des Landes durch die Begebung eines Kryptowertpapiers begründet, soll an die Stelle einer klassischen Wertpapierurkunde die Eintragung in ein entsprechendes Kryptowertpapierregister treten.

Eine Klarstellung ist mir dabei besonders wichtig: Ein Kryptowertpapier ist nicht dasselbe wie eine Kryptowährung. Es geht ausdrücklich nicht darum, dass Niedersachsen Bitcoin herausgibt oder mit Kryptowährung spekuliert. Ein Kryptowertpapier ist vielmehr ein digital dokumentiertes Wertpapier, beispielsweise eine Anleihe.

Meine Damen und Herren, warum ist diese Möglichkeit sinnvoll? Ein wesentlicher Punkt ist die Geschwindigkeit der Abwicklung. Durch moderne Technologien kann die Zeit zwischen dem Abschluss eines Geschäfts und dem Austausch von Wertpapier und Kaufpreis deutlich verkürzt werden. Perspektivisch kann damit die Abwicklung am selben Tag ermöglicht werden. Das kann die Prozesse effizienter machen und Niedersachsen zugleich ermöglichen, sich auf moderne Entwicklungen an den Kapitalmärkten einzustellen.

Darüber hinaus kann eine solche Technologie dazu beitragen, weitere Investorenkreise anzusprechen und die Investorenbasis des Landes zu verbreitern. Damit geht es auch um die Frage, wie Niedersachsen seine Finanzverwaltung und sein Schuldenmanagement zukünftig aufstellt.

Wenn wir über einen modernen Staat sprechen, bedeutet Digitalisierung nicht nur, eine neue App oder ein digitales Formular zu schaffen. Digitalisierung bedeutet auch, staatliche Prozesse dort weiterzuentwickeln, wo neue Technologien einen konkreten Nutzen bringen können. Das gilt selbstverständlich auch für das Finanzmanagement des Landes.

Dabei muss ebenso klar sein: Modernisierung darf kein Selbstzweck sein. Neue Technologien müssen rechtssicher, verlässlich und sinnvoll eingesetzt werden. - Genau dafür schaffen wir mit diesem Gesetzentwurf die notwendige gesetzliche Grundlage. Deshalb möchte ich einen Punkt noch mal besonders deutlich machen. Dieser Gesetzentwurf schafft keine neuen Kreditermächtigungen. Er erhöht nicht die zulässige Verschuldung des Landes, und er verändert auch nicht die Schuldenbremse. Er schafft auch keine Möglichkeit, außerhalb der bestehenden haushaltsrechtlichen Vorgaben neue Schulden aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, es geht also nicht um eine neue Schuldenpolitik Niedersachsens. Es geht darum, den bestehenden rechtlichen Rahmen an die Möglichkeiten moderner Wertpapiermärkte anzupassen.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.